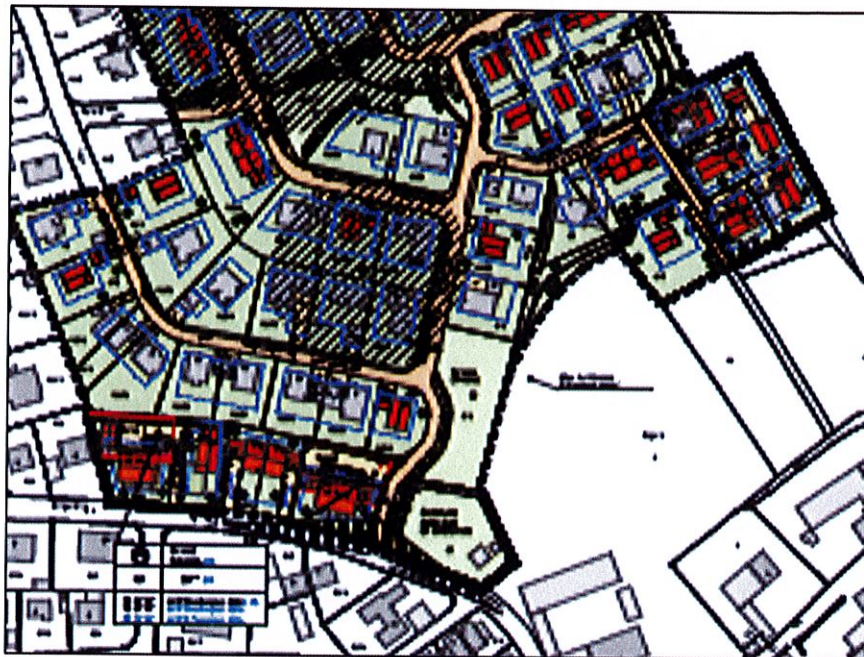


Bekanntmachung

Vollzug des Baugesetzbuches (BauGB); 3. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 14 „Alzgern Ost“



Der Stadtrat der Stadt Neuötting hat am 15.11.2018 in öffentlicher Sitzung beschlossen, den Bebauungsplan Nr. 14 „Alzgern Ost“ zu ändern. Der Umgriff des Bebauungsplanes soll im südlichen und östlichen Bereich erweitert und auf den Grundstücken an der Öttinger Straße soll das Baurecht geändert werden. Der von der Änderung betroffene Bereich des Plangebietes ist auf dem nebenstehenden Lageplan farbig dargestellt.

In ebenfalls öffentlicher Sitzung hat der Stadtrat den Planentwurf gebilligt und die öffentliche Auslegung beschlossen.

Im Rahmen der öffentlichen Auslegung liegt der Entwurf der 3. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 14 „Alzgern Ost“ Planstand 19.08.2019

vom 02.09.2019 bis einschließlich 02.10.2019

im Bauamt (Rathaus der Stadt Neuötting, Zimmer 1.18) während der allgemeinen Dienststunden für jedermanns Einsicht aus. Besondere umweltbezogene Informationen liegen im Verfahren nicht vor.

Während der Auslegungsfrist kann jedermann Stellungnahmen zu dem Entwurf abgeben. Nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen können bei der Beschlussfassung über das Bebauungsplanverfahren unberücksichtigt bleiben.

Bekanntmachungsnachweis

1. Anschlag an die Amts-/Gemeindetafeln

Ausgehängt am 22.08.2019

Abgenommen am 04.10.2019

Für die Richtigkeit:

Datum: _____ Namensz. _____

Neuötting, 21.08.2019




Peter Haugeneder
Erster Bürgermeister